



PLANZEICHEN

Änderungen

1. Art der baulichen Nutzung

- Allgemeine Wohngebiete
- Sonstige Sondergebiete

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Überörtlicher Straßenverkehr

9. Grünflächen

- Grünflächen

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

15. Sonstige Planzeichen

- Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Lärmschutzwand und -wand)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Plangrundlagen, nachrichtlich

- Rechtsgültiger Flächennutzungsplan

- Anbauverbotszone (Staatsstraße St 2550)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf in der Fassung vom 11.08.2025 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Fassung vom 11.08.2025 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Teising, den

.....
Erster Bürgermeister, Johann Hiebl (Siegel)

7. Das Landratsamt hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Teising, den

.....
Erster Bürgermeister, Johann Hiebl (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Teising, den

.....
Erster Bürgermeister, Johann Hiebl (Siegel)

GEMEINDE TEISING



7. Änderung des Flächennutzungsplans

ENTWURF

Für diese Zeichnung behalten wir alle Rechte vor. Ohne unsere schriftliche Genehmigung und Zustimmung wurde verwendet noch weiter mitzuverwenden. Dies gilt auch für die Zeichnung selbst. Zulässig sind nur diejenigen Verwendungen welche den geschäftlichen Zwecken dienen. (Lit. Un. Ges. v. 1901 VOB/B.3)

